

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022**

Beschluss-Nr.: 341-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu Ehrenbeamten**

Gesetzliche Grundlage:

§ 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA
§ 7 der Satzung über en Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr
§ 6 Beamtengesetz LSA
§ 3 Abs. 4 und 8 LaufbahnVO FF i. V. m. der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, Teil 1, Nr. 1.5.

Begründung:

Am 06.11.2022 wurde **Herr Martin Gehrman**n in einer Mitgliederversammlung zum Wehrleiter der Ortswehr Hundisburg gewählt. Die sechsjährige Amtszeit des bisherigen Wehrleiters (ebenfalls Herr Gehrman) läuft am 30.11.2022 aus.

Herr Gehrman besitzt alle nach LVO FF erforderlichen Voraussetzungen zum Leiter einer Ortsfeuerwehr.

Die entsprechende Stellungnahme des Kreisbrandmeisters wird nachgereicht.

Ebenfalls am 06.11.2022 wurde **Herr Florian Jericke** zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt. Der langjährige Stellvertreter und Wehrleiter, Herr Keitel steht aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung.

Gem. Anlage zur LVO FF Nr. 6 a ist Voraussetzung für die Führungsfunktion Stellvertretender Ortswehrleiter einer Ortsfeuerwehr, deren Ausstattung für den Einsatz bis zur Stärke einer Gruppe vorgesehen ist, ein Jahr Dienst in mindestens Funktion Gruppenführer und der abgeschlossene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Herr Jericke besitzt den Lehrgang Gruppenführer und wurde mit Wirkung vom 23.03.2019 in diese Funktion eingesetzt.

Herr Jericke ist für den 03.07.2023 zum limitierten Lehrgang Leiter einer Feuerwehr am IBK angemeldet.

Daher kann Herr Jericke gem. Fw-DV 2, Teil 1, Nr. 1.5 zunächst nur für die Dauer von 2 Jahren in die Führungsfunktion Stellvertretender Leiter einer Ortswehr eingesetzt werden.

Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

Die entsprechende Stellungnahme des Kreisbrandmeisters wird ebenfalls nachgereicht

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: Aufwandsentschädigung

HH-Jahr 2022ff, KTR: 12601, KST:303,I.-Nr.: , SK/FK 542101/742101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja X ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Hauptausschuss	17.11.2022	
Ortschaftsrat Hundisburg	23.11.2022	
Stadtrat	01.12.2022	

Anlagen:

Stellungnahmen des Kreisbrandmeisters-werden nachgereicht

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Martin Gehrmann** mit Wirkung ab 01.12.2022 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Florian Jericke** mit Wirkung ab 01.12.2022 zunächst für die Dauer von zwei Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.

**Hieber
Bürgermeister**